

Zusatzbaustein Nachhaltigkeit für die Betriebshaftpflicht-Versicherung – gilt generell als vereinbart (ohne Mehrbeitrag)

(Stand 06/2022)

In Erweiterung der

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB die Bayerische2022 – Stand 06/2022)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken (BBR Betrieb – Stand 06/2022)

gilt folgendes:

Für die Positionen 1. und 2. dieses Zusatzbausteines steht insgesamt eine zusätzliche Entschädigungsleistung in Höhe von 20% zur Verfügung – insgesamt maximal jedoch die in der Police ausgewiesene Deckungssumme

1. Mehrleistungen für anerkannt nachhaltige/ökologische Ersatzbeschaffungen oder Wiederherstellung von zerstörten oder beschädigten Sachen Dritter.

Der Versicherer ersetzt infolge eines Versicherungsfalles die nachgewiesenen Mehrkosten in Höhe von 20% für anerkannt nachhaltige/ökologische Ersatzbeschaffungen und/oder Wiederherstellungen zerstörter Sachen.

Der Versicherer informiert die Anspruchsberechtigten im Schadensfall aktiv über die erweiterten Deckungsinhalte dieses Zusatzbausteines.

Der in dieser Bestimmung zusätzlich gewährte Versicherungsschutz gilt nicht für Ansprüche aus Personen-, Vermögens- sowie Produkthaftungsschäden. Für die zusätzliche Versicherungssumme nach diesem Zusatzbaustein gilt Ziff. 6. AHB 2016 (6.3 Serienschäden) entsprechend.

2. Einschluss von Ladestationen für E-Autos in die Betriebshaftpflicht, Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung

In Ergänzung zu den Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für betriebliche und berufliche Risiken gelten Ladestationen für E-Autos als zusätzlich mitversichert.

3. Zusätzliche Zahlung nach einem ersatzpflichtigen Umweltschaden

3.1 Schaden-/Ausgleichstabelle – basierend auf Annäherungs- und Pauschalwerten

Bei Eintritt einer versicherten Beeinträchtigung von Luft, Wasser, Boden oder Biodiversität leistet der Versicherer zusätzlich eine Zahlung an das Unternehmen Klimainvest Green Concepts GmbH (im Folgenden „Klimainvest“ genannt) zur CO₂-Kompensation. Die Höhe der Zahlung an Klimainvest wird anhand der vom Versicherer an den Anspruchsberechtigten erbrachten Regulierungszahlung ermittelt.

Regulierungszahlung des Versicherers	CO ₂ Kompensation in Prozent der Regulierungszahlung des Versicherers	CO ₂ Kompensation in EURO	Kompensation für emittiertes CO ₂ in Tonnen*
bis 1.000 €		10 €	0,66 Tonnen CO ₂
bis 5.000 €	1,00%	max. 50 €	3,33 Tonnen CO ₂
bis 10.000 €	1,25%	max. 125 €	8,33 Tonnen CO ₂
bis 25.000 €	1,50%	max. 375 €	25,00 Tonnen CO ₂
bis 50.000 €	1,75%	max. 875 €	58,33 Tonnen CO ₂
> 50.000 €	2,00%	max. 1.500 €	100 Tonnen CO ₂

*Klimainvest berechnet einen Durchschnittspreis von aktuell € 15 je Tonne emittiertes CO₂.

3.2 Fairer Hinweis

Eine exakte Berechnung oder Ableitung der durch einen Haftpflichtschaden etwaig emittierten Menge an CO₂ ist ohne eine zeit- und kostenaufwendige gutachterliche Unterstützung durch Sachverständige nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Höhe der Zahlung an Klimainvest nach vorstehender Schaden-/Ausgleichstabelle nur pauschal anhand der Höhe der Regulierungsleistung berechnet.

4. Mehrleistungen für eine Baumpflanzung bei Vertragsabschluss

Bei Abschluss einer Betriebshaftpflicht-Versicherung leistet der Versicherer an das Unternehmen WeForest einen finanziellen Beitrag, mit dem in einem von extremer Abholzung betroffenen Gebiet ein Baum gepflanzt wird.